

1 Kurzfassung des Schlussberichtes und Schlussfeststellung

Mit diesem Schlussbericht informiert das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 120 III NGO über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2010.

Die folgende Kurzfassung soll einen Überblick über den Berichtsinhalt ermöglichen.

Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan bzw. die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan und alle weiteren Planungsgrundlagen sind vorschriftsmäßig zustande gekommen.

Der Landkreis Osnabrück als Kommunalaufsichtsbehörde hat die Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2010 am 19.05.2010, die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 20.12.2010 ohne Einschränkungen genehmigt.

Der Haushaltsplan 2010 ist im Ergebnishaushalt mit ordentlichen Erträgen von 5.272,3 T€ und ordentlichen Aufwendungen von 6.023,7 T€ nicht ausgeglichen. Auch der Ergebnishaushalt des 1. Nachtragshaushalts konnte mit 5.853,3 T€ bei den Erträgen und 6.343,1 T€ bei den Aufwendungen nicht ausgeglichen werden. Damit wird der Anforderung des § 82 IV NGO, wonach der Haushalt und Nachtragshaushalt ausgeglichen sein soll, nicht entsprochen.

Die mittelfristige Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2010 sieht für den Finanzplanungszeitraum bis 2013 weitere jährliche Fehlbedarfe vor.

Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 82 IV NGO bzw. §110 VI NKomVG ist somit erforderlich.

Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung

Der Jahresabschluss 2010 ist formgerecht aufgestellt worden. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschluss 2010 unter dem 29.03.2012 festgestellt.

Bilanz

In 2010 entspricht die Nettoposition („Eigenkapital“) der Stadt mit rd. 14.9 Mio. € = 69,05 % der Bilanzsumme. Entsprechend ergibt sich eine Fremdkapitalquote (Schulden) i. H. v. 30,95 %.

Die Stadt bilanziert zum 31.12.2010 Liquiditätskredite i. H. v. 3.711,1 T€.

Die Risikovorsorge der Stadt in Form der Rückstellungen (348,5 T€) beträgt 1,61 % der Bilanzsumme und steht im Zusammenhang mit Finanzausgleichsleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich im Haushaltsjahr 2010 von 2.638,4 T€ auf 2.462,7 T€ verringert. Gemessen am Landesdurchschnitt liegt die Stadt damit knapp unter dem durchschnittlichen Schuldenstand von Kommunen vergleichbarer Größenordnung.

Die Liquiditätskredite konnten von 3.891,3 T€ auf 3.711,1 T€ verringert werden. Sie stellen mit 58,5 % weiterhin den größten Anteil an den Gesamtschulden (6.349,1 T€) dar.

Ergebnisrechnung

Gegenüber den Haushaltsplanungen, die einen Jahresfehlbedarf von 489,8 T€ vorsahen, fällt das Jahresergebnis mit einem Jahresfehlbetrag von 241,9 T€ deutlich besser aus.

Das lt. Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis wurde richtig in die Bilanz übernommen.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. In 2010 wurde ein positiver Cash-flow aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 215,4 T€ ausgewiesen. Dieser positive Cash-flow steht im Zusammenhang mit niedrigeren Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-150,1 T€) sowie Transferleistungen (192,9 T€).

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit verringerten sich von 2.071,8 T€ auf 621,5 T€. Gleichzeitig waren die Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Ansatz 2.648,9 T€, Ergebnis 643,2 T€) rückläufig.

Die Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit betrugen ohne Umschuldung 309,5 T€.

Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln von - 4.646,1 T€ (Plan) auf - 3.711,1 T€ (Ergebnis) verbessert.

Anhang und Anlagen zum Anhang

Im Anhang zum Jahresabschluss sind u. a. die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses erläutert.

Die erforderlichen Anlagen zum Anhang liegen vor.

Gesamtbetrachtung des Jahresabschlusses

Aus haushaltswirtschaftlicher Sicht hat das Haushaltsjahr 2010 eine günstigere Entwicklung genommen als nach den Haushaltsplanungen zu erwarten war. Trotz dieser positiven Entwicklung ist die Finanzlage der Stadt aber weiterhin angespannt. Diese Einschätzung begründet sich durch folgende Fakten:

- Der laut Jahresrechnung für 2010 ausgewiesene Jahresfehlbetrag von 241,8 T€ liegt deutlich unter dem Planwert von 489,8 T€. Dennoch reichten die Erträge weiterhin nicht aus um die anfallenden Aufwendungen zu erwirtschaften.
- Die passivierten Rückstellungen i. H. v. 348,5 T€ dienen zur Abdeckung der im Wirtschaftsjahr 2011 anfallenden Mehraufwendungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage (insgesamt 235,3 T€) sowie weiterer Verpflichtungen (Unterhaltung Kindergärten, Winterdienst etc.). Aufgrund der Kassenlage sind liquide Mittel bei der Stadt nicht vorhanden. Die Rückstellungen sind aus Liquiditätskrediten zu finanzieren.
- Die Schulden der Stadt verringerten sich im Berichtszeitraum um 383,0 T€. In den Berichtsjahren wurden Kredite für Investitionen i. H. v. 309,5 T€ aufgenommen (ohne Umschuldungen).
- Das Steueraufkommen (Ertragsseite) hat sich erfreulicherweise gegenüber den Planungen um 287,2 T€ auf 4.745,3 T€ erhöht.
- Gleichzeitig haben sich die ordentlichen Aufwendungen um 196,2 auf 6.539,3 T€ erhöht.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde liegt mit 252,56 € knapp unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen in Niedersachsen (256,00 €).
- Positiv ist anzumerken, dass die Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2011 ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist. Auch die mittelfristige Ergebnisplanung bis 2014 weist mit Ausnahme für das Haushaltsjahr 2012 (- 25,0 T€) durchweg positive Jahresergebnisse aus (2013 = 23,2 T€, 2014 = 46,3 T€).
- Grundsätzlich bleibt aber festzuhalten, dass die Stadt aus eigener Kraft nicht in der Lage sein wird den Sollfehlbetrag aus kameralen Abschlüssen i. H. v. 3.614,3 T€ in absehbarer Zeit abzubauen.

Schlussfeststellung

Der Jahresabschluss 2010 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.

Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Buchungsvorgänge in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

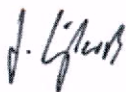
Im Übrigen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Gemäß § 58 I Nr. 10 i. V. m. § 129 I NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen prüfungsseitig keine Bedenken.

Osnabrück, 22.10.2012

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Johannes Hawighorst
Referatsleiter



Wilhelm Schnieder
Prüfer